

Erfahrungsbericht über den bürokratischen Ablauf der Adoption in Kolumbien

Liebe Adoptionsbewerber und Interessierte!

Die Anti-Auslandsadoptions-Kampagne im Frühjahr 2012 unseriöser Medien gegen das ICBF (siehe Kolumbienrundbrief vom Mai 2012) hat uns alle sehr erschüttert. Es kann daher nicht oft genug bekräftigt werden, dass sich das ICBF im Adoptionsverfahren an strikte Gesetzesvorgaben und die Haager Konvention hält. Auch aus unserer Sicht als Adoptionsbewerber und Juristen können wir das in vollem Umfang bestätigen. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen schildern, wie wir den bürokratischen Prozess in Kolumbien bei der Adoption unserer Tochter Nicolle erlebt haben. Wir haben Nicolle im März 2012 in Cali adoptiert, also kurz bevor die Kampagne gestartet ist und waren daher glücklicherweise von ihr nicht direkt betroffen.

Nachdem wir die freudige Nachricht von AdA mitgeteilt bekommen haben, erhielten wir noch vor der Abreise nach Kolumbien unter anderem den „Adoptierbarkeitsbeschluss“ des ICBF. Darin schildert der Familienvormund des ICBF ausführlich den Fall. Er nimmt Bezug auf eine eidesstattliche Erklärung von Nicolles leiblicher Mutter, in der sie persönliche Daten und die Gründe, weshalb sie Nicolle zur Adoption freigeben möchte, angibt. Aus dem Adoptierbarkeitsbeschluss geht weiter hervor, dass das ICBF nach Einleitung des Verfahrens einen öffentlichen Aufruf an alle Personen, welche die Fürsorge für Nicolle übernehmen müssen, gerichtet hat. Diesen Aufruf haben wir auch selbst im Internet gefunden, als wir den vollen Namen von Nicolle gegoogelt haben. Da Nicolles leibliche Mutter – der Vater war bereits verstorben - der Adoption nur mündlich zugestimmt hatte, jedoch zu den weiteren im gesetzlichen Verfahren der Freigabe zur Adoption vorgeschriebenen Terminen nicht erschienen war, musste der Familienvormund des ICBF (Defensor) die endgültige Verlassenheit von Nicolle im Adoptierbarkeitsbeschluss rechtlich feststellen. Auch hier beschreibt der Beschluss sehr detailliert, welche Schritte das ICBF unternommen hat, um Nicolles Mutter zu finden, damit sie das Verfahren der Freigabe zur Adoption weiterbetreibt denn unter der von ihr angegebenen Wohnanschrift und Telefonnummer war sie nicht erreichbar. Erst als sich bis zum Ablauf der Frist niemand gemeldet hatte, konnte der Beschluss über die Adoptierbarkeit von Nicolle erlassen werden. Der öffentliche Aufruf kann übrigens immer noch im Internet gefunden werden. Die leibliche Mutter bleibt also diesbezüglich informiert.

Nachdem wir Nicolle im Beisein unserer Anwältin, die den Adoptionsprozess vor Ort betreut hat, übergeben bekamen, begann eine 5-tägige Integrationszeit, da Nicolle erst knapp ein Jahr alt war. Bei älteren Kindern dauert die Integrationsphase in der Regel länger. Am Ende der Integrationsphase haben wir uns wieder zusammen mit Nicolle und im Beisein unserer Anwältin in der Regionalstelle des ICBF bei der zuständigen Defensora vorgestellt. Erst nach der Bestätigung des ICBF, dass die Integration erfolgreich war, konnte die Annahme des Adoptionsantrages beim örtlichen Familiengericht beginnen. Unsere Anwältin war nicht nur sehr herzlich, sondern in Auslandsadoptionen auch sehr erfahren. Seit über 20 Jahren betreut sie Adoptionen und seit über 10 Jahren ausschließlich Adoptionen. Sie arbeitete zügig und gewissenhaft und hielt uns jederzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert. Wir fühlten uns bei ihr sehr gut aufgehoben. Nach bereits knapp 2 Wochen war der Adoptionsbeschluss (Sentencia) da und wir konnten nach Bogota reisen. Vorher holten wir aber noch die neuen Geburtsurkunden von Nicolle bei der örtlich zuständigen Notaria in Cali ab. Unsere Anwältin besorgte beglaubigte und mit Apostille versehene Kopien des Adoptionsbeschlusses.

In Bogota wurden wir von einem Mitarbeiter von AdA betreut, der sich um die neuen Pässe, kolumbianischer und deutscher Pass, kümmerte. Ferner begleitete er uns zur Zentrale des ICBF, wo wir eine Erklärung nach Haager Konvention abgeben mussten, dass wir für den Unterhalt von Nicolle aufkommen. Somit konnten wir nun mit Nicolle nach Deutschland reisen. Bei der Ausreise mussten wir eine Kopie der Geburtsurkunde sowie eine Kopie des Adoptionsbeschlusses hinterlegen (in unserem Fall wurde allerdings auf die Kopie des Adoptionsbeschlusses verzichtet).

Fazit:

Der gesamte Adoptionsprozess in Kolumbien verlief sehr reibungslos und nach klaren Regeln und Gesetzen, so dass wir keinen Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der Adoptionsentscheidung durch das ICBF und das Familiengericht haben. Die neuerliche Verzögerung des Verfahrens aufgrund der Anti-Auslandsadoptions-Kampagne durch zusätzliche Kontrolle des Procuradors ist sehr bedauerlich.

Thomas und Tanja Schöpke